

Kapitel Sechs: Die neuen Vergaberichtlinien

A. Einleitung

I. Inhalt des Legislativpakets

Die Veröffentlichung des sogenannten Legislativpakets im Amtsblatt der Gemeinschaft krönt einen fast siebenjährigen Rechtsetzungsprozeß, der im Jahr 1996 mit dem Grünbuch der Kommission *Das öffentliche Auftragswesen in der Europäischen Union*²⁰⁸⁸ seinen Ausgang nahm. Das EU-Legislativpaket besteht aus der konsolidierten RL 2004/18/EG *über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge* (klassische Richtlinie)²⁰⁸⁹. Bei der Konsolidierung wurden die drei ehemaligen klassischen Vergaberichtlinien, RL 93/37/EWG, RL 93/36/EWG und RL 92/50/EWG samt den jeweiligen Änderungen zu einem einzigen Text zusammengefaßt. Hinzu tritt in neuem Gewande RL 2004/17/EG *zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste* (neue Sektorenrichtlinie)²⁰⁹⁰. Für den Erlass der beiden Vergaberichtlinien waren Rat und EP gemeinsam im Mitentscheidungsverfahren gemäß Art. 251 EG zuständig.

II. Chronologie des Normsetzungsverfahrens

Zum besseren Verständnis des Resultats des Normsetzungsprozesses erscheint es angebracht, kurz die Chronologie des Legislativpakets zu erläutern. Am 10. Mai 2000 unterbreitete die Kommission gemäß Art. 251 Abs. 2 S. 1 EG offiziell EP und Rat ihre Vorschläge²⁰⁹¹. Am 17. Januar 2002 verabschiedete das EP nach erster Lesung gemäß Art. 251 Abs. 2 S. 2 EG seine Änderungsanträge. Daraufhin legte die Kommission in ihren geänderten Vorschlägen für beide Rechtsakte dar, welche der Änderungsanträge des EP sie zur Gänze oder mit Abweichungen übernimmt und welche sie ablehnt²⁰⁹². Angesichts der Änderungsanträge des

2088 *Kommission*, Grünbuch vom 27. November 1996 „Das öffentliche Auftragswesen in der Europäischen Union – Überlegungen für die Zukunft“, KOM (1996), 583 endg.

2089 RL 2004/18/EG des EP und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge, ABl. 2004, L 134, S. 114 ff.

2090 RL 2004/17/EG des EP und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste, ABl. 2004, L 134, S. 1 ff.

2091 *Kommission*, Vorschlag vom 10. Mai 2000 für eine Richtlinie des EP und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge, Dienstleistungsaufträge und Bauaufträge, KOM (2000), 275 endg., ABl. 2001, C 29 E, S. 11 ff.; *eadem*, Vorschlag vom 10. Mai 2000 für eine Richtlinie des EP und des Rates zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung, KOM (2000), 276 endg., ABl. 2001, C 29 E, S. 112 ff.

2092 *Kommission*, geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge, Dienstleistungsaufträge und Bauaufträge, KOM (2002), 236 endg., ABl. 2002, C 203 E, S. 210 ff.; *eadem*, geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Ener-

EP entsprach der Rat in Gestalt des Wettbewerbsrates (ex Binnenmarktrat) seiner Verpflichtung aus Art. 251 Abs. 2 S. 2 3. Spiegelstrich EG und legte am 20. März 2003 zum Entwurf der klassischen Richtlinie und der neuen Sektorenrichtlinie einen gemeinsamen Standpunkt fest²⁰⁹³.

Das EP bestand jedoch gemäß Art. 251 Abs. 2 S. 3. lit. c EG in zweiter Lesung am 2. Juli 2003 auf 45 seiner Änderungsanträge²⁰⁹⁴. Da der Rat nicht alle Abänderungen billigte, wurde gemäß Art. 251 Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 S. 1 EG der Vermittlungsausschuß einberufen. Das Schlichtungsgremium konnte alle Meinungsverschiedenheiten ausräumen und am 2. Dezember 2003 einen Kompromiß vorlegen²⁰⁹⁵. Das EP billigte diesen Vorschlag am 29. Januar 2004. Der Rat stimmte am 3. Februar 2004 im Wege des schriftlichen Verfahrens zu²⁰⁹⁶. RL 2004/18/EG und RL 2004/17/EG sind am 30. April 2004 mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinschaft in Kraft getreten²⁰⁹⁷. Die Mitgliedstaaten müssen das Legislativpaket nun bis spätestens zum 31. Januar 2006 in nationales Recht umgesetzt haben²⁰⁹⁸.

III. Ziele der Konsolidierung

Die Konsolidierung der Vergaberichtlinien verfolgte das Ziel, das gemeinschaftliche Vergabesystem zu vereinfachen und zu modernisieren²⁰⁹⁹. Durch die Zusammenfassung der drei klassischen Richtlinien in einen Text sollte das Legislativpaket den rechtlichen Rahmen für das öffentliche Auftragswesen übersichtlicher gestalten und damit besser zugänglich machen²¹⁰⁰. Ursprünglich wollte die Kommission nur punktuell inhaltliche Änderungen vor-

gie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste, KOM (2002), 235 endg., ABl. 2002, C 203 E, S. 183 ff.

2093 *Rat*, Gemeinsamer Standpunkt (EG) 33/2003 vom 20. März 2003 im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des EP und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge, ABl. 2003, C 147 E, S. 1 ff.; *idem*, Gemeinsamer Standpunkt (EG) 34/2003 vom 20. März 2003 im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des EP und des Rates zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste, ABl. 2003, C 147 E, S. 13 ff.

2094 *EP*, legislative Entschließung zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des EP und des Rates zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste, P5_TA-PROV(2003) 0313; A5-0245/2003;

abrufbar unter: http://www.europarl.eu.int/meetdocs/committees/code/20030822_0117/T5-0313de.pdf; *idem*, legislative Entschließung zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des EP und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge, P5_TA-PROV(2003) 0312; A5-0242/2003, abrufbar unter: http://www.europarl.eu.int/meetdocs/committees/code/20030822_0115/T5-0312de.pdf.

2095 *Vermittlungsausschuß EP-Rat*, Einigung über die Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen vom 2. Dezember 2003, 15379/03 (Presse 352), abrufbar unter: <http://ue.eu.int/pressData/de/cep/78255.pdf>.

2096 *Rat*, Einigung über die Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen, Pressemitteilung vom 3. Februar 2004, 5567/04 (Presse 29), abrufbar unter: <http://ue.eu.int/pressData/de/dec/78995.pdf>.

2097 Vgl. Art. 83 RL 2004/18/EG; Art. 74 RL 2004/17/EG.

2098 Art. 80 Abs. 1 RL 2004/18/EG; Art. 71 Abs. 1 RL 2004/17/EG.

2099 Präambel RL 2004/18/EG, Erwägungsgrund 1; Präambel RL 2004/17/EG, Erwägungsgrund 1.

2100 *Kommission*, Vorschlag vom 10. Mai 2000 für eine Richtlinie des EP und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge, Dienstleistungsaufträge und Bauaufträge, KOM (2000), 275 endg., ABl. 2001, C 29 E, S. 11, Einführung und I. 1.1; *eadem*, Vorschlag vom 10. Mai 2000 für eine Richtlinie des EP und des Rates zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung, KOM (2000), 276 endg., ABl. 2001, C 29 E, S. 112 ff, Einleitung 1.